

Gegenwart. Christen haben zu allen Zeiten der Kirchengeschichte nicht nur vom biblischen Israel, wie es im Alten und Neuen Testament vor Augen steht, sondern auch vom nachbiblischen Israel, dem jeweils zeitgenössischen Judentum, gelernt. Dies gilt für das Hebräische als biblische Sprache, aber auch für den christlichen Festkalender und den christlichen Gottesdienst, die vielfältig auf jüdische Vorbilder zurückgehen. Die christliche Bibelauslegung des Mittelalters zum Beispiel, die einen „vierfachen Schriftsinn“ vertrat, hat von dem jüdischen Bibelausleger Raschi gelernt. Auch heute ist die Kenntnis jüdischer Quellen eine unverzichtbare Hilfe für die Auslegung der Bibel und ihr Verständnis.

In diesem Zusammenhang sind folgende Vorschläge zu bedenken:

- Ausdrücke und Vorstellungen, die für den jüdischen Glauben anstößig und nicht vom Neuen Testament her gerechtfertigt sind, sind auch in der Theologensprache zu meiden. Ist zum Beispiel das Aussprechen des Gottesnamens JHWH im hebräischen Text und in Übersetzungen erforderlich oder sollte – der jüdischen Frömmigkeit und auch der Bibelübersetzung Martin Luthers entsprechend – Adonaj bzw. „der HERR“ gelesen werden?
- Beim Schriftstudium sollten jüdische Bibelausleger mitgehört werden.
- Auf das Hebräische als sprachliches Grundmuster der Verkündigung Jesu und des neutestamentlichen Denkens überhaupt sollte vermehrt geachtet werden.
- Im Hebräischunterricht sollten auch Grundbegriffe und Grundtexte des jüdischen Glaubens und Gottesdienstes kennengelernt werden.

„Lernen in Israels Gegenwart“ heißt darüber hinaus aber vor allem: In geistlicher Verbundenheit mit Israel lernen zu glauben, zu handeln, zu hoffen als Jünger Jesu.

(...)

Wortlaut in: Christen und Juden II. Zur theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum, Gütersloh 1991.

E.III.25'

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung (Auszug) vom 3. Dezember 1991

Mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat eine weitere protestantische Kirche in Deutschland ihren Grundartikel dahingehend geändert, daß die Beziehung zum Judentum Aufnahme fand. Die Sätze, die hinzugefügt wurden, sind im folgenden Text kursiviert.

Als Kirche Jesu Christi hat sie [sc. die Evang. Kirche in Hessen und Nassau] ihr Bekenntnis jederzeit in gehorsamer Prüfung an der Heiligen Schrift und im Hören auf die Brüder und Schwestern neu zu bezeugen. In diesem Sinne be-

kennt sie sich zu der Theologischen Erklärung von Barmen. *Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.*

Wortlaut in: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Jg. 1992, 6.

E.III.26'

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Wort zur Not und Verfolgung evangelischer Christen jüdischer Herkunft in den Jahren 1933 bis 1945 vom 9. Januar 1992

In ausdrücklicher Anknüpfung an die Synodalerklärung von 1980 hat die Ev. Kirche im Rheinland im Januar 1992 einen einstimmigen Beschluß zum Thema ‚Christen jüdischer Herkunft‘ gefaßt. Verschiedentlich war der Synode vorgeworfen worden, dieses Thema 1980 ausgeklammert zu haben, zumal es im christlich-jüdischen Gespräch zu den schwierigen Problemen gehört.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland faßte am 11. Januar 1980 den Beschluß „zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“. Not und Verfolgung evangelischer Christen jüdischer Herkunft in den Jahren 1933 bis 1945 weisen aus, daß die evangelische Kirche auch gegenüber ihren eigenen Gemeindegliedern jüdischer Herkunft und deren Familien schuldhaft versagt hat:

Als durch einen „Arierparagrafen“ nach staatlichem Vorbild Glaubensbrüder und -schwestern jüdischer Herkunft aus dem Dienst der christlichen Gemeinde entfernt werden sollten, gab es dagegen zwar Widerspruch in der Kirche. So lehnte zum Beispiel die Erste Freie Reformierte Synode zu Barmen-Gemarke am 3. und 4. Januar 1934 in einer Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse die Irrlehre ab, „als sei es mit der Einheit der Botschaft und Gestalt der Kirche vereinbar, die Gliedschaft und die Befähigung zum Dienst in ihr auf die Angehörigen einer bestimmten Rasse zu beschränken“.

Als aber die Taufe von Juden als Verrat an Jesus Christus hingestellt wurde und Theologen und „Kirchenführer“ die „Absonderung der Judenchristen“ in eine separate Kirche forderten, machten sich auch Christen zu Vordenkern einer ideologisch bestimmten Rassenpolitik, statt sich konsequent an die Seite der verfolgten Juden und der von Judenverfolgung betroffenen christlichen Gemeindeglieder zu stellen.

Als die politisch-rassistische Forderung einer „Entjudung von Kirche und Christentum“ „zur unausweichlichen und entscheidenden Pflicht in der Gegenwart des kirchlichen Lebens“ erklärt wurde, war ein Höhepunkt solcher Bestrebungen erreicht.